

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN NACH ANLAGE 10

Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
abgeschlossene medizinische Ausbildung

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG NACH ANLAGE 11

Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) im Rahmen einer Operation oder Intervention auf direkte Anweisung des unmittelbar behandelnden Arztes bedienen oder einschalten
abgeschlossene medizinische Ausbildung
Zertifikat Anlage 10

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
Delegierung der Einrichtung/Erklärung der Kostenübernahme
Kopie der Berufserlaubnis einer medizinischen Ausbildung
bei Strahlenschutzkurs nach Anlage 11:
Zertifikat nach Anlage 10

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR
Carus Akademie
Fetscherstraße 74
01307 Dresden



Carus Akademie
am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635
Telefax: 0351 458-5761
Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie
E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



CarusAkademie



Berufliche Weiterbildung

Strahlenschutzkurs
nach Anlage 10 und Anlage 11

2016

STRUKTUR

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Heilkunde für Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen (C-Bogen-Einrichtungen) auf direkte Anweisung des unmittelbar anwesenden Arztes bedienen, entsprechend nach Anlage 10 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 12.06.2012.

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz entsprechend nach Anlage 11, erster Anstrich der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005, geändert am 27.06.2012.

Beide Kurse sind nach §18a Abs. 4 Röntgenverordnung (RöV) vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Bescheid vom 28.06.2011 anerkannt.

ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Zertifikat

INHALTE

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

allgemeine Grundlagen im Strahlenschutz
Grundlagen der Röntgenanatomie und Einstelltechnik
Strahlenschutz der Patienten und Beschäftigten
Qualitätssicherung
Organisation des Strahlenschutzes
Praktischer Teil: Übungen und Einweisungen am C-Bogen, Aufnahmeeinstellungen im OP-Bereich

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Stand der Technik im Strahlenschutz
Neue Entwicklungen der Gerätetechnik
Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
Erfahrungen der ärztlichen Stellen
Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen
Praktische Anleitung

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Marion Glauche
Diplom-Medizinpädagogin
Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Dresden
☎ 0351 458-5936
✉ marion.glauche@uniklinikum-dresden.de

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 10

Dauer: 20 Stunden
Kursgebühr:* 150 €
Anmeldeschluss: 31.07.2016 (danach auf Anfrage)
Prüfung: schriftlich
Termine: 07.11./14.11./21.11.2016

STRALENSCHUTZKURS NACH ANLAGE 11

Dauer: 4 Stunden
Kursgebühr:* 75 €
Anmeldeschluss: 31.12.2015 (danach auf Anfrage)
31.08.2016 (danach auf Anfrage)
Prüfung: schriftlich
Termine: Kurs 1:
16.04.2016 (Theorie) und
18.04.2016 (Praxis)
Kurs 2:
05.12.2016

* Änderungen vorbehalten